

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Referat 32 "Interregionale Wirtschaftskooperation und Entwicklungszusammenarbeit"

Inhalt

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit

- I. Vorbemerkung
- II. Grundprinzipien
- III. Schwerpunkte
 - Die Förderung entwicklungsbezogenen tätiger Nichtregierungsorganisationen
 - Die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte
 - Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Die Durchführung bzw. Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe in Krisen bzw. Konfliktgebieten

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt

I. Vorbemerkung:

Die Länder leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wichtige Beiträge zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage der EZ des Landes Sachsen-Anhalt sind die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 09.07.1998 in Bonn sowie vom 01.12.1994 in Dessau.

Entsprechend diesen Beschlüssen sieht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit als ressortübergreifende Querschnittaufgabe an und verpflichtet sich, Grundsätze ihrer Verantwortung für die "Eine-Welt" in allen Politikfeldern anzuwenden. Gemeinsam mit den anderen Ländern hat sich Sachsen-Anhalt dazu bereit erklärt, seinen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten.

Im Einklang mit den o.g. Beschlüssen steht der Landtagsbeschluss vom 16. Juni 1995 zur "Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung der Beziehungen zu ausländischen Staaten" (LT-Drs. 2/24/999 B), der durch die Landesregierung mit der Schaffung des Eine-Welt-Hauses Magdeburg mit dem Ziel die "Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten" (...) von internationalen, bilateralen und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen und Vereinen zu unterstützen....", umgesetzt worden ist.

Desgleichen haben die Länder zugesagt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Folgeprozess der UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung von Rio 1992 nachdrücklich zu unterstützen.

Auf dieser Konferenz wurde von 178 Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, mit der "Agenda 21" ein Handlungsprogramm für eine nachhaltige, umweltgerechte und zukunftsfähige Entwicklung beschlossen, dessen Wirkung weit in das kommende Jahrhundert reichen soll.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung, der Schutz sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Ökosysteme sollen nach dieser globalen Vision einer Welt von Morgen so miteinander verbunden werden, dass sie keinen Gegensatz mehr zueinander bilden.

Allen Staaten, Regionen, Völkern und Minderheiten dieser Erde sollen gerechte Entwicklungschancen gewährt und die Welt soll künftigen Generationen so hinterlassen werden, dass ihre natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt bleiben und sie ihr Leben in einer lebenswerten Umwelt selbst kreativ gestalten können.

Das Land Sachsen-Anhalt teilt die der "Agenda 21" zugrundeliegende Überzeugung, dass die traditionelle Unterteilung der Welt in eine "entwickelte" und eine "unterentwickelte" Hälfte angesichts der globalen Menschheitsprobleme heute und in Zukunft erst recht keine Gültigkeit mehr hat. Vielmehr muss "Entwicklung" heute verstanden werden als Erwerb ökologischer und sozialer (Über-) Lebensfähigkeit aller Menschen.

Durch die "Agenda 21" sind nicht allein die UN-Mitgliedstaaten, sondern alle staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen aufgefordert worden, den notwendigen Veränderungsprozess hin zu einer ökologischen und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen dieser Erde mit zu gestalten.

Gleichzeitig haben der Zusammenbruch der zentralistischen Planwirtschaften und die damit einhergehende Aufhebung des Ost-West-Gegensatzes die Industrieländer vor neue Herausforderungen bei der Unterstützung von Transformationsprozessen auch in Europa gestellt.

Im Bewusstsein um diese Zusammenhänge ergänzen sich interregionale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit Sachsen-Anhalts.

Gleichwohl darf die erstere nicht mit EZ gleichgesetzt werden oder diese ersetzen.

II. Grundprinzipien

Nach dem Verständnis des Landes Sachsen-Anhalt ist Entwicklungspolitik ein Bereich globaler Strukturpolitik, die zur Prävention von Konflikten und zur Krisenbewältigung beiträgt, auf Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebensbedingungen abzielt und damit eine globale nachhaltige Entwicklung sichert.

Entsprechend vordringlich ist der Bereich der entwicklungsbezogenen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland.

Deren Träger sind insbesondere internationale, bilaterale und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätige Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Vereine und NRO der interkulturellen Arbeit, die entwicklungspolitische Fragestellungen bearbeiten.

Neben ihrer konkreten Entwicklungszusammenarbeit leisten diese Organisationen einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung.

Zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung zählt ebenfalls und unabdingbar das Verständnis für die in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländer.

Nur auf diesem Wege kann Ausländerfeindlichkeit und Rassismus wirksam entgegengewirkt und die dringend erforderliche Integration von Ausländern in die hiesige Gesellschaft erreicht werden.

Die Landesregierung hat am 02.März 1999 das Handlungskonzept *"Für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt"* beschlossen.

Mit diesem Konzept sollen bereits vorhandene Maßnahmen der Landesregierung für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit ergänzt und integriert werden.

Den o.g. Organisationen kommt bei der Implementierung dieses Handlungskonzepts wesentliche Bedeutung zu.

Handlungsbedarf ergibt sich auch aufgrund der weltweit kontinuierlich ansteigenden Migrationsbewegungen, und zwar sowohl solcher aus den Entwicklungs- und Übergangsländern des Südens in die vergleichsweise wohlhabenden industrialisierten Staaten des Nordens, als auch jener zwischen den Entwicklungsländern selbst.

Unabhängig von der Tatsache, dass eine Abschottung der entwickelten Industriestaaten gegen die Entwicklungs- und Übergangsländer aus ethisch-moralischen Aspekten abzulehnen ist, ist unbestritten, dass letztlich allein die Bekämpfung der Ursachen in den Entwicklungs- und Übergangsländern selbst, einen mittel- und langfristig wirksamen Beitrag zur Verringerung dieser Migrationsbewegungen darstellt.

Entwicklungspolitische Maßnahmen können den Menschen in ihrer Heimat neue Lebensperspektiven eröffnen und ihnen die oft mit Auswanderung und Flucht verbundenen Härten ersparen. Gleichzeitig kommt dabei der partnerschaftlichen Hilfe, die sich Entwicklungsländer des Südens gegenseitig geben können, eine wachsende Bedeutung zu.

Da Frauen und Kinder häufig in besonderem Maße die Auswirkungen globaler Probleme tragen, muss bei der Förderung, soweit das jeweilige Projekt dafür geeignet ist, den Zielen der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besonders Rechnung getragen werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Situation in diesen Ländern für die dortige Etablierung freiheitlich-demokratischer Strukturen unverzichtbar.

Die Landesregierung strebt daher die Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung bzw. die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess an. Frauenfördernde Maßnahmen sind unverzichtbar für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Staaten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Verbleiben im Erwerbsleben erleichtern, dienen ebenfalls diesem Ziel und sollten daher ebenso unterstützt werden, wie die Berücksichtigung und Einbeziehung von Frauen und lokalen Fraueninitiativen bei der Planung und Durchführung von Projekten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind entwicklungsbezogene Projekte oder Programme, welche offensichtlich im Zusammenhang stehen mit dem Export von Rüstungs- und sonstigen Gütern, deren Ausfuhr gemäß dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), dem Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen vom 02.08.1994 sowie der Dual-use-Verordnung (EG) vom 19.12.1994 bzw. deren Verordnungen und Anlagen einer Genehmigung bedarf, und die offensichtlich dazu bestimmt sind, der innenpolitischen Unterdrückung oder außenpolitischen Aggression zu dienen.

Solange die Entwicklungsländer noch nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen und Technologien verfügen, wird Entwicklungszusammenarbeit allein die gemeinsamen Probleme von Entwicklungs- und Industrieländern nicht lösen können.

Vielmehr werden auf absehbare Zeit unternehmerische Investitionen der Industrieländer des Nordens für eine aufholende Entwicklung der Länder des Südens unverzichtbar bleiben. Kooperationen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung können maßgeblich zur ökonomischen und ökologischen Entwicklung dieser Staaten beitragen.

Wirtschaftliche Eigeninteressen stehen bei EZ-Projekten bzw. -programmen des Landes nicht voran, sondern gleichberechtigt neben entwicklungsbezogenen Zielen. Wo dies möglich ist, fördert die Landesregierung im Rahmen ihrer Außenwirtschaftspolitik die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaft. Entwicklungspolitische Synergieeffekte dieser außenwirtschaftlichen Aktivitäten werden dabei besonders unterstützt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prinzipien orientiert sich die Entwicklungszusammenarbeit des Landes an folgenden Grundsätzen:

1. Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem "Hilfe zur Selbsthilfe"

Die Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit soll stets subsidiär und komplementär zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und der Menschen in den Partnerländern erfolgen.

Leistungen von außen sollen Anstöße und Starthilfen geben, können jedoch Eigenanstrengungen in Entwicklungs- und Übergangsländern nicht ersetzen. Entwicklungszusammenarbeit hat daher ausschließlich auf partnerschaftlicher Basis zu erfolgen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung. Nachhaltigkeit i.d.S. lässt sich nur erreichen durch die Schaffung bzw. Förderung entwicklungsgeeigneter Rahmenbedingungen und der dauerhaften Veränderung von Strukturen.

2. Entscheidungskriterien für Maßnahmen der finanziellen, personellen, technischen und humanitären Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt in Entwicklungs- und Übergangsländern sind:

- Die Achtung der Menschenrechte,
- die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen mittels der Stärkung freiheitlich-demokratischer Strukturen,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit,
- die Einführung von dauerhaften Strukturen einer sozialen und umweltverträglichen Marktwirtschaft,
- sowie die Orientierung staatlicher Institutionen in den Entwicklungs- und Übergangsländern auf eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung.

III. Schwerpunkte

• Die Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen

Die Bedeutung der auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Verständigung tätigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Daher hat das Land von Anfang an einen Schwerpunkt seines entwicklungspolitischen Engagements auf die Unterstützung dezentraler nichtstaatlicher Träger der Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

Diese Unterstützung umfasst neben der Förderung o.g. Organisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entwicklungspolitischer Projekte im Ausland die Förderung dieser Organisationen als Träger entwicklungsbezogener Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Aus- und Inland, die Förderung entwicklungspolitischer Seminare in diversen Bildungseinrichtungen, die Unterstützung von Sprachkursen für In- und Ausländer sowie die Förderung von Trägern der Migrationssozialarbeit mit ihren Bildungs- und Begegnungsprojekten im schulischen und gesellschaftlichen Bereich.

Die Unterstützung der o.g. Träger bzw. die Förderung ihres Dialogs untereinander bleibt Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Förderung der Landesregierung.

Zusammenschlüsse entsprechender NRO werden daher ausdrücklich begrüßt.

- **Die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte**

Bildung und Wissen sind elementare Voraussetzungen für menschliche Entwicklung. Defizite in diesem Bereich behindern die Entfaltung von beruflichen Fähigkeiten, Kreativität, Selbständigkeit und damit die Chance auf eine menschenwürdige Existenz überhaupt.

Die Vermittlung einer qualifizierten Bildung für Frauen und Männern aus Entwicklungsländern ist daher zu unterstützen, zum einen in Form von Stipendien bzw. Zuschüssen für einen Studienaufenthalt an den (Fach-) Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch Aufqualifizierungsmaßnahmen von Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern auf hiesiges Niveau, insbesondere durch ein Jungingenieur-Programm.

Zum anderen sind vor allem geeignete Maßnahmen zu ergreifen zum Aufbau bzw. zur Verbesserung des akademischen und berufsbezogenen Bildungswesens in den Entwicklungsländern selbst.

Träger der berufsbezogenen Bildung in diesen Staaten sind neben staatlichen Institutionen zunehmend das Handwerk und der unternehmerische Mittelstand. Entsprechend dem Bedarf in diesen Ländern, aber auch aufgrund des Bewusstseins um die ökologischen Notwendigkeiten der "Einen Welt" zielen diese Maßnahmen im wesentlichen -aber nicht ausschließlich- auf den Umwelt- und Ressourcenschutz, die Wirtschaftsentwicklung (Technologie, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Landwirtschaft und Ernährung) sowie die Förderung von Infrastruktur (Verkehrs-, Wohnungs- und Bauwesen, Kommunikation).

Daher sowie aufgrund der Tatsache, dass privatwirtschaftliche Kooperationen auf Unternehmensebene wichtige Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer geben können, sollen im Sinne einer öffentlichen-privaten Partnerschaft ("Public private partnership") heimische Unternehmen verstärkt in die EZ einbezogen werden, um ihre Erfahrungen und Wettbewerbsvorteile zu nutzen.

Nach Möglichkeit werden in Zusammenarbeit mit entwicklungsbezogenen tätigen Vorfeldorganisationen wie der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. (CDG), der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) sowie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) Beteiligungen an entsprechenden Bundesprogrammen bzw. -projekten angestrebt bzw. die Kompetenz und Infrastruktur der o. g. Organisationen für die Durchführung landesfinanzierter Bildungsmaßnahmen genutzt.

Insoweit kann und soll entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt zugute kommen. Ausschlaggebend bleibt dabei als entwicklungspolitische Zielsetzung jeweils der Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes.

- **Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Eine effektive entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist nur dann möglich, wenn sie die Menschen hierzulande erreicht. Die erzieherische Bewusstmachung der eigenen Identität und das Eintreten für interkulturelle Verständigung sind unerlässlich für die Mitverantwortung in der "Einen Welt".

Dazu bedarf es der Förderung von entwicklungsbezogenen Veranstaltungen, insbesondere im kommunalen und schulischen Bereich.

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 "Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule" kommt der Vermittlung entwicklungsbezogener Inhalte im allgemein-, aber auch im berufsbildenden Unterricht eine tragende Rolle zu.

Die Offenheit junger Menschen gegenüber kultureller Vielfalt in der Welt, der Wille zu Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit sind zu nutzen und zu fördern.

Durch Ausstellungen, Seminare, Sprachkurse und Austauschmaßnahmen sollen Schüler und Lehrer ebenso wie kommunale Entscheidungsträger in den interkulturellen Dialog einbezogen bzw. für die Eine-Welt-Problematik sensibilisiert werden.

Dem gleichen Ziel dient auch die Unterstützung von Eine-Welt-Läden als wesentliche inländische Träger des Fairen Handels.

Der Faire Handel setzt wichtige Zeichen für ein Eintreten neuer und gerechterer wirtschaftlicher Beziehungen mit den Produzenten in Entwicklungsländern.

Das Land bekennt sich daher zur Förderung des Fairen Handels.

Da sich der Verkauf fair gehandelter Waren, Informationen über den Fairen Handel und Grundkenntnisse über entwicklungspolitische Zusammenhänge inhaltlich gegenseitig

bedingen, soll im Rahmen der entwicklungsbezogenen Inlandsarbeit die Bildung bzw. Weiterbildung von Mitarbeitern von Eine-Welt-Läden unterstützt werden.

Auch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, - insbesondere Internet und Online-Dienste - sollen in möglichst großem Umfang für die entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich genutzt werden.

Dies gilt insbesondere für die Vermittlung der Inhalte der "Agenda 21" an die Kommunen als Hauptakteure des Rio-Folgeprozesses.

Daher befürwortet die Landesregierung eine stärkere Vernetzung der entwicklungsbezogenen tätigen NRO, etwa durch die Einbeziehung der im Eine-Welt-Handbuch Sachsen-Anhalt aufgeführten NRO ins Internet.

- **Die Durchführung bzw. Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe in Krisen- bzw. Konfliktgebieten**

Insbesondere die wachsende Zahl von bewaffneten Konflikten stellt die Entwicklungszusammenarbeit vor neue Herausforderungen.

Dabei lässt sich die Landesregierung von der Überzeugung leiten, dass nach dem Ende gewaltsam ausgetragener Konflikte die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Funktion bei der Sicherung des nahtlosen Übergangs von der Überlebenshilfe zum Wiederaufbau erfüllt.

Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist dabei als Ergänzung zur Humanitären Hilfe der Aufbau langfristig nachhaltiger Strukturen, um eine sich selbst tragende Entwicklung in Entwicklungs- und Übergangsländern zu ermöglichen.

Eine wichtiger Schwerpunkt von humanitären Maßnahmen liegt in jenen Krisen- und Kriegsgebieten, aus denen die in Sachsen-Anhalt lebenden Flüchtlinge stammen. Dabei sind Wege zu suchen, die hier lebenden Flüchtlinge in diese Projekte mit einzubinden.

Diese entwicklungspolitischen Leitlinien tragen den ständigen Veränderungen in der "Einen Welt" Rechnung und können daher nur Grundlage für einen kontinuierlich fortzuschreibenden Diskussions- und Handlungsprozess sein.